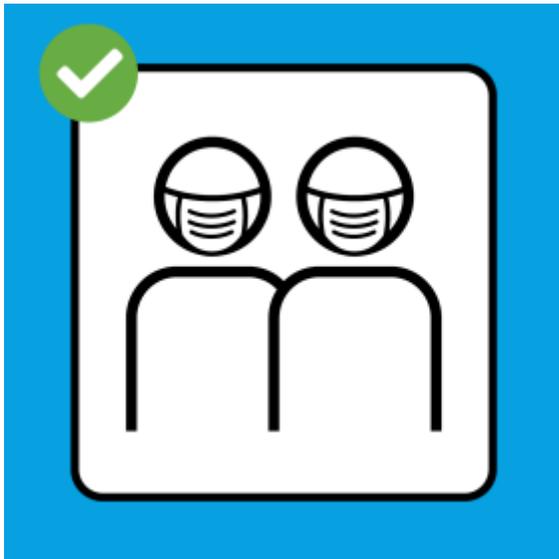


Schutzkonzept für TVO Leichtathletik

Für die Nutzung dieser Sportanlage für Trainings hat der TV Oerlikon ein eigenes Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Swiss Olympics und der Stadt Zürich (Sportamt/ Schulamt) erstellt. Dieses Schutzkonzept für Trainings muss dem Sportamt nicht eingereicht werden. Allerdings muss es zwingend in Papierform bei jedem Training vor Ort mitgeführt und bei Aufforderung vorgelegt werden können.

Maskenpflicht in den Schulgebäuden und Schulareal



Für Personen ab 12 Jahren gilt ab 19. Oktober 2020 eine Maskenpflicht in den Schulinnenräumen sowie auf dem ganzen Schulareal.

Auf den Sportflächen und in den Duschen können die Masken abgelegt werden. In den Garderoben können die Masken während des Umziehens abgelegt werden.

Grundsätze Schutzkonzept Training

1. Symptome – nur gesund und symptomfrei ins Training

Athlet/innen und Trainer/innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

2. Abstand halten – bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Trainings-Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise.

Im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig.

Pro teilnehmende Person sollten in der Regel 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Die Referenzgrösse von 10 m² kann unterschritten werden bei Aktivitäten, die mit wenig Bewegung auf einer klar eingegrenzten Fläche (z. B. Matten) auskommen. Grundsätzlich achten wir darauf, dass sich maximal 30 Personen in einer Einzelturnhalle befinden.

3. Gründlich Hände waschen – vor und nach dem Training Hände regelmässig und gründlich mit Seife waschen.

4. Präsenzlisten führen – zur Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen. Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten führen wir Präsenzlisten. Kontaktpersonen der infizierten Person können so von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden. Vorausgesetzt ein entsprechendes Gerät ist vorhanden, wird die Nutzung der SwissCovid App empfohlen.

5. Bezeichnung einer verantwortlichen Person

Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist. Dies ist in der Regel der verantwortliche Trainer.

6. Coronabeauftragter TVO Leichtathletik

Rubén Oliver

Tel.: +41 79 230 19 52 E-Mail: ruben.oliver@tvoerlikon.ch

Der unterzeichnende Verein verpflichtet sich gegenüber dem Anlagebetreiber, für die Einhaltung des «Schutzkonzept TVO Leichtathletik» und der hiervor festgelegten besonderen Bestimmungen für diese Sportanlage zu sorgen.

Ort, Datum:

Verein:

Unterschrift(en):

Name(n):